

# Wie ist die Mitarbeit von PTA im Notdienst geregelt? Wie ist das mit der Pflege von Angehörigen?

Wir haben Minou Hansen (ADEXA) und Bettina Schwarz (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter [www.adexa-online.de](http://www.adexa-online.de) und [www.bvpta.de](http://www.bvpta.de).

© Angela Pfeiffer/ADEXA



**Minou Hansen**  
ADEXA, Leiterin Rechtsabteilung

© privat



**Bettina Schwarz**  
BVpta, Geschäftsführerin

## Erhalten PTA im Notdienst eine besondere Vergütung?

Bei der Mitarbeit von PTA im Notdienst handelt es sich laut Tarifvertrag um Sonn- und Feiertagsarbeit, wenn der Dienst an einem solchen Tag in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr geleistet wird. Hierfür müssen nach § 8 Bundesrahmentarifvertrag (bzw. RTV Nordrhein) Zuschläge von 85 Prozent gezahlt werden. Man erhält also das 1,85-Fache des jeweiligen Tarifgehalts pro Stunde. Dieses wird ermittelt, indem man das Tarifgehalt der jeweiligen Berufsjahresgruppe durch 173 dividiert. So liegt der Stundenlohn einer PTA im 9. bis 14. Berufsjahr zurzeit bei 14,91 Euro (Tarifbereich ADA). Hierauf wird ein Zuschlag von 85 Prozent gezahlt, im Beispiel also insgesamt 27,58 Euro pro Stunde. Wenn eine PTA an einem Sonntag für vier Stunden im Notdienst mithilft, muss auf ihrer Gehaltsabrechnung im folgenden Monat ein zusätzlicher Betrag von 110,32 Euro brutto auftauchen.

Alternativ gibt es die Möglichkeit, stattdessen Freizeit zu bekommen. Auch hier ist ein Zuschlag von 85 Prozent fällig. Je gearbeitete Stunde erhält man statt 60 Minuten also 111 Minuten gutgeschrieben. Bei einem Nachtnotdienst unter der Woche ist für die Nachtarbeit am Werktag von 22.00 bis 6.00 Uhr im Tarifvertrag ein Zuschlag von 50 Prozent festgelegt.

**Sie sind uns wichtig!  
Stellt sich in Ihrem  
Arbeitsalltag gerade eine  
berufspolitische  
Frage?**

**Dann schreiben Sie uns -  
wir greifen das Thema auf.  
Umschau Zeitschriften Verlag,  
DIE PTA IN DER APOTHEKE,  
Tara Boehnke,  
Marktplatz 13,  
65183 Wiesbaden,  
oder per E-Mail an  
[ts.boehnke@uzv.de](mailto:ts.boehnke@uzv.de).**

## Welche Regelungen gibt es bezüglich der Pflege von Angehörigen?

Zur Pflege von Angehörigen benötigen Berufstätige vor allem eines: flexible Zeit im Beruf. Sie haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage unbezahlt der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder in dieser Zeit eine pflegerische Versorgung sicherzustellen. Währenddessen sind sie finanziell durch das Pflegeunterstützungsgeld abgesichert. Es ist eine Lohnersatzleistung der Pflegeversicherung für entgangenes Arbeitsentgelt während der kurzzeitigen Pflegezeit und steht allen Angehörigen zu, die kurzfristig die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren müssen. Bei Fragen und Unklarheiten können sich Angehörige an die Pflegeversicherung wenden und die individuelle Höhe ihres Pflegeunterstützungsgeldes berechnen lassen. Zudem ist man als Beschäftigte/r verpflichtet, dem Arbeitgeber die Verhinderung an der Arbeitsleistung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Für die Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung braucht noch kein Pflegegrad festgestellt worden zu sein, jedoch muss eine Pflegebedürftigkeit vorliegen, die mindestens dem Pflegegrad 1 entspricht. Diese Regelungen gelten unabhängig von der Größe des Unternehmens.





# SONNEN- ALLERGIE?

*Hab ich im Griff!*

## WIRKSAM BEI

- Sonnenallergie
- Sonnenbrand
- Leichter Neurodermitis
- Kontaktallergie/Ekzem
- Entzündetem Insektenstich

Empfehlen Sie Ihren Kunden immer, geeigneten Sonnenschutz zu verwenden und ihre Haut langsam an Sonne zu gewöhnen.

**Empfehlen Sie  
Deutschlands Nr. 1\***



\*IMS OTC® Report Apotheke, Märkte: 06C3 topische Steroide, Zeitraum 01/2018-12/2018

**FeniHydrocort Creme 0,5 %** Wirkstoff: Hydrocortison **Zusammensetzung:** 20 g Creme enthalten 0,1 g Hydrocortison; *Sonstige Bestandteile:* Dexpanthenol; Glycerol 85 %; [(Z)-Octadec-9-en-1-yl]oleat; emulgierender Cetylstearylalkohol (Typ A); mittelkettige Triglyceride; Octyldodecanol; Glycerolmonostearat; Dimeticon (350 cSt); Kaliumsorbat; Carbomer (40.000–60.000 cP); Natriumedetat; Trometamol; gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Zur Linderung von mäßig ausgeprägten entzündlichen Haut-erkrankungen. **Gegenanzeigen:** FeniHydrocort Creme 0,5 % darf nicht angewendet werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Hydrocortison oder einen der sonstigen Bestandteile, bei spezifischen Hauterkrankungen (Lues, Tuberkulose), bei Virusinfektionen wie Herpes simplex, Herpes zoster, Varizellen, bei Vakzinationsreaktionen, bei Rosacea, bei Mykosen, bei bakteriellen Hautinfektionen, bei Acne vulgaris und Steroid-akne, auf offenen Wunden, auf den Schleimhäuten, bei perioraler Dermatitis, während des ersten Drittels der Schwangerschaft. **Nebenwirkungen:** Selten: allergische Hautreaktionen; *Häufigkeit nicht bekannt:* Verschwommenes Sehen. Bei lang andauernder (länger als vier Wochen) Anwendung sind folgende Nebenwirkungen bekannt: Hautatrophien, Teleangiektasien, Striae, Steroidakne, periorale Dermatitis, Änderung der Hautpigmentierung und Hypertrichose. **Warnhinweis:** Enthält Cetylstearylalkohol und Kaliumsorbat. **Apothekenpflichtig.** Stand: 09/2017 **GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG, Barthstraße 4, 80339 München**

Marken sind Eigentum der GSK Unternehmensgruppe oder an diese lizenziert. ©2019 GSK oder Lizenzgeber

CHDE/CHFENI/0019/19 – 20190415